

Protokoll des Anliegergesprächs zur nördlichen Kraftshofer Hauptstraße zwischen Am Knappsteig und Am Kressenstein mit Glaserstraße

am 26.07.2016 von 19:30 Uhr bis 22:15 Uhr

Vertreter der Stadt Nürnberg

Herr Dengler
Frau Wenninger
Frau Lindner-Rosner
Herr Schwendinger
Herr Deller
Frau Vogel

Stadtplanungsamt (Stpl)
Stpl/3

Stpl/1

Service öffentlicher Raum (SÖR)

Moderation

Frau Schwab

Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR

1. Begrüßung

Die Moderatorin Frau Schwab begrüßt die Anwesenden herzlich, benennt die Themen des Abends und bittet die Verwaltung um eine kurze Vorstellungsrunde. Es sind ca. 80 Kraftshofer Bürgerinnen und Bürger anwesend.

2. Vorstellung der drei Varianten Wiederherstellung, Standardausbau oder Neugestaltung der nördlichen Kraftshofer Hauptstraße zwischen Am Knappsteig und Am Kressenstein mit Glaserstraße

Der Leiter des Stadtplanungsamtes Herr Dengler, stellt die verschiedenen Möglichkeiten eines Ausbaus vor.

Im Nachgang zur letzten Sitzung am 12.02.2016 hat die Stadtverwaltung geprüft, inwieweit die durch den Denkmalschutz verursachten Mehrkosten für den Ausbau der Kraftshofer Hauptstraße bei der Beitragserhebung unberücksichtigt bleiben können.

Im Verlauf des Abends soll nur der Ausbau der nördlichen Kraftshofer Hauptstraße zwischen den Straßen „Am Knappsteig“ und „Am Kressenstein“ und des dort befindlichen Teilabschnitts der Glaserstraße diskutiert werden. Dieser löst bei einer umfangreichen Erneuerung Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aus.

Der südliche Abschnitt soll erst zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden, da der Umbau dieses Straßenteilstücks erstmalige Erschließungsbeiträge auslöst und somit eine andere Art der Finanzierung erfolgen muss. Auch der Gestaltungsansatz ist (außerhalb des Ensemblegebietes) ein anderer.

Zur Diskussion stehen drei Varianten:

- Die **Wiederherstellung des Straßenbelages** umfasst Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten durch Abfräsen des bestehenden Asphaltbelages und Wiederaufbringen einer neuen Asphaltdecke. Da der Unterbau hierbei nicht erneuert wird, stellt diese Variante keine dauerhafte Lösung dar. Sie wird finanziert durch Unterhaltungsmittel der Stadt sowie Erstattungsbeträge der N-Ergie und ist somit für die Anlieger nach jetzigem Kenntnisstand kostenfrei. Da durch die Wiederherstellung des Straßenbelages keine ensamblegerechte Aufwertung erfolgt, können die Ziele der Stadterneuerung nicht umgesetzt werden. Eine Fördermöglichkeit besteht dadurch nicht. Treten in den nächsten Jahren erneut stärkere Schäden auf, so ist eine technische Erneuerung der Straße (Standardausbau s.u.) erforderlich.

- Der **Standardausbau** gilt als technische Erneuerung der Straße samt Unterbau ohne weiterführenden Gestaltungsansatz. Er stellt eine dauerhafte Lösung dar. Der Standardausbau löst Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aus, die von den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der bevorteilten Grundstücke zu erheben sind, abhängig z.B. von Grundstücksgröße, Art und Maß der Nutzung, etc. Zusätzlich wird der Ausbau aus Mitteln der Stadt und den Erstattungsbeträgen der N-Ergie finanziert. Da es sich hierbei um keine ensemblegerechte Aufwertung des Straßenraumes handelt, können die Ziele der Stadterneuerung nicht umgesetzt werden. Eine Finanzierung im Rahmen der Stadterneuerung besteht auch beim Standardausbau nicht.
- Die **Neugestaltung** der Kraftshofer Hauptstraße umfasst sowohl die Erneuerung des Straßenunterbaus als auch die gestalterische Aufwertung nach Denkmalschutz-Aspekten und stellt somit eine dauerhafte Lösung dar. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Stadt, der Spartenträger und den Straßenausbaubeiträgen der Anlieger. Mit dieser Variante können die Ziele der Stadterneuerung umgesetzt werden. Sie ist somit förderfähig im Rahmen der Stadterneuerung.
Nach der regulären Berechnung der Straßenausbaubeiträge nach KAG müssten alle Kosten anteilig auf die Eigentümer umgelegt werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die erhöhten Kosten aus den besonderen gestalterischen Anforderungen des Denkmalschutzes ergeben, können die Kosten bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes um die sich aus den Anforderungen des Denkmalschutzes ergebenden Mehrkosten gekürzt werden. Den begründeten, erhöhten Aufwand für besondere Gestaltungsmaßnahmen im Ensembleschutzgebiet tragen die Stadt und der Fördergeldgeber. Dadurch reduziert sich der finanzielle Aufwand für die Bürger praktisch auf die Kosten des Standardausbaus. Die Kürzung der Kosten kann erfolgen, da der Straßenabschnitt innerhalb des Ensembleschutzgebietes liegt und der gestalterische Mehraufwand nicht zu Lasten der Eigentümer gehen soll. Da sich jedoch der städtische Anteil erhöht, bedarf es der Zustimmung durch den Stadtrat.

3. Fragen der Anwesenden

Folgende Fragen wurden während der Veranstaltung an die Vertreter der Stadtverwaltung gestellt und beantwortet:

Was geschah mit der Planung für die „Kraftshofer Hauptstraße“ die von ca. 2010 stammt?

Mit der Ausweisung als Stadterneuerungsgebiet wurde diese Planung nicht weiter verfolgt. Sie entstand im Zusammenhang mit ersten Entwürfen für den Kirchvorplatz.

Was bedeutet Wiederherstellung, auch für die Glaserstraße

Wiederherstellung bedeutet die Instandsetzung der bisherigen Schäden, die aufgrund von Aufgrabungen entstanden sind. Dabei werden, soweit erforderlich, die verschlissene Fahrbahn etwa 3 cm abgefräst, Kanalschachtoberenteile, Rinnen und Regeneinläufe (soweit beschädigt) wiederhergestellt und zuletzt eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht.

Die Wiederherstellung wird im Bereich zwischen Metzgerei Fleischmann und Kirchenvorplatz voraussichtlich sehr umfassend sein, da die Beschädigungen teilweise sehr hoch sind.

Die Glaserstraße, der untere Teil der nördlichen Kraftshofer Hauptstraße bis zur Straße „Am Knappsteig“ und die südliche Kraftshofer Hauptstraße werden nur in den schadhafte Teilbereichen wiederhergestellt.

Zur Zeit bestehende Schotterflächen und Randbereiche werden nicht asphaltiert sondern lediglich ausgebessert.

Das Ergebnis wird kein durchgängig homogenes Straßenbild ergeben.

Wie lange ist die Lebensdauer der Wiederherstellung, wann wäre Baubeginn

Eine pauschale Aussage ist nicht möglich. Man rechnet mit ca. 6-15 Jahren auch abhängig vom vorhandenen Unterbau.

Danach würde ein Standardausbau mit Straßenausbaubeiträgen (KAG) erfolgen. Eine gestalterische Aufwertung könnte dann nicht mehr über Fördergelder gefördert werden, da die Stadterneuerung zu diesem Zeitpunkt in Kraftshof abgeschlossen ist.

Baubeginn wäre im Falle einer Wiederherstellung ab 2017.

Hätte eine reine Wiederherstellung der Kraftshofer Hauptstraße Auswirkungen auf die Stadterneuerung?

Die Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße wurde als ein Schwerpunkt im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen in Kraftshof benannt. Sollten sich die Eigentümer überwiegend für eine Wiederherstellung aussprechen, verbliebe als offenes Projekt lediglich die Planung zur Neugestaltung des Spielplatzes, deren Umsetzung derzeit von Seiten der Bevölkerung auch in Frage gestellt wird.

In diesem Fall muss geprüft werden, ob eine Fortsetzung der Projektarbeit im Rahmen der Stadterneuerung in Kraftshof, den personalintensiven Aufwand der Stadtverwaltung mit geringer Aussicht auf Umsetzung von Projektvorschlägen auf Grund des Einspruchs der Bevölkerung noch rechtfertigt.

Dies würde bedeuten, dass die eingestellten und nicht verwendeten Stadterneuerungsmittel (aktuell 1.621.000.- €) verfallen und der Förderanteil in Höhe von 60 % vom Zuschussgeber einbehalten wird.

Wonach richtet sich der Erstattungsbetrag der Spartenträger, zahlt die VAG Beiträge?

Der Erstattungsbetrag der Spartenträger richtet sich nach den bestehenden Verträgen mit der Stadt Nürnberg und ist vergleichbar mit den Kosten, die auch von Privatpersonen für eine Wiederherstellung nach erfolgter Beanspruchung bspw. durch Bautätigkeit zu zahlen sind.

Die VAG zahlt dann Beiträge, wenn sie in einem Abrechnungsgebiet Eigentümerin von beitragspflichtigen Grundstücken ist. Im Übrigen dient der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als wichtiges Transportmittel für alle Schichten der Bevölkerung und ist daher von der Allgemeinheit, genau wie in anderen Stadtteilen auch, zu akzeptieren.

Wie ergeben sich die Gesamtkosten von ca. 3 Mio. €, die im Februar 2016 genannt wurden?

Im Februar wurde die Gesamtmaßnahme mit ca. 3 Mio. € vorgestellt.

Heute wird lediglich der nördliche Bereich der „Kraftshofer Hauptstraße“ von der Straße „Am Kressenstein“ (Metzgerei Fleischmann) bis zu der Straße „Am Knappsteig“ mit ca. 1,5 Mio. € betrachtet.

Auf den Abschnitt von der Brücke über den „Kothbrunnengraben“ bis zur nördlichen Kreuzung „Am Kressenstein/Kraftshofer Hauptstraße“ entfallen ca. 500.000 €

Auf den südlichen Abschnitt der „Kraftshofer Hauptstraße“ von der Straße „Am Knappsteig“ bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Kraftshofer Hauptstraße 130 entfallen ca. 1,0 Mio. €

Auf welcher Grundlage beruhen die Kostenschätzungen und wurden Kostensteigerungen mit eingerechnet?

Die jetzige Kostenschätzung ergibt sich aus Erfahrungswerten von SÖR von ähnlichen Projekten im Stadtgebiet. Eine differenzierte Aufgliederung der Kosten nach einzelnen Faktoren kann nach derzeitigem Stand nicht vorgenommen werden, da noch keine konkreten Angebote vorliegen. Zu erwartende Preissteigerungen wurden von SÖR mit einkalkuliert.

Die als Beispiel von einer Bewohnerin aufgeführte Kostenmehrung bei der Herstellung des Kirchenvorplatzes, dessen Umbau in einer ersten überschlägigen Schätzung mit 150.000 € veranschlagt wurde, ist u.a. auf eine Änderung bei der Materialauswahl zurückzuführen. Das

verwendete, hochwertigere und dem Ensembleschutz gerecht werdende Material führte zu einer deutlichen Kostenmehrung, die von der Städtebauförderung voll getragen wurde. Dies ist bei dem straßenausbaubeitragspflichtigen Anteil der Kosten für die „Kraftshofer Hauptstraße“ nicht zu erwarten. Dennoch können Kostensteigerungen natürlich nicht ausgeschlossen werden.

Wie werden die Anlieger im Rahmen des KAG bei der Ermittlung des Straßenausbaubeitrages beteiligt? Warum werden den betroffenen Anlieger in Kraftshof keine genauen, zu zahlenden Kosten genannt?

Bei geplanten Standardausbaumaßnahmen findet keine Bürgerbeteiligung vor dem von SÖR durchzuführenden Informationsverfahren statt. Die im Rahmen der Stadterneuerung durchgeführte Beteiligung der Kraftshofer Bevölkerung am Planungsprozess ist nicht üblich. Im Normalfall definiert und entscheidet die Stadt Nürnberg über die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet, erstellt eine Planung und prüft unter anderem, ob Straßenausbaubeiträge nach dem KAG anfallen.

Eine Ermittlung der schätzungsweise anfallenden Beiträge erfolgt nach Erstellung eines beitragsrechtlichen Gutachtens und der Bildung des voraussichtlichen Abrechnungsgebietes. Anhand einer zu diesem Zeitpunkt vorliegenden konkreten Kostenschätzung werden die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer über die ermittelten voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge informiert. Entsprechend der Stadtratsvorgaben findet gegebenenfalls zusätzlich ein Bürgergespräch mit den Anwohnern und den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern und -eigentümern statt. Die im Rahmen des Informationsverfahrens vorgetragenen Wünsche und Anregungen werden von der Verwaltung geprüft und dem Stadtrat zusammen mit der Planung zum Beschluss vorgelegt. Dieser entscheidet dann über die Durchführung der Maßnahme und eventuelle Änderungen.

Nähere Informationen können auf www.soer.nuernberg.de unter „Anliegerbeiträge“ abgerufen werden.

Was ist die gesetzliche Grundlage für die Reduzierung des beitragsfähigen Aufwands?

Die gesetzliche Grundlage für eine Reduzierung des beitragsfähigen Aufwandes um den durch den Denkmalschutz verursachten Mehraufwand ist das Kommunalabgabengesetz (KAG). Es muss individuell und Einzelfall bezogen begründet werden, ob und warum ein sogenannter erhöhter gestalterischer Mehraufwand vorliegt und ob deshalb eine Reduzierung der Straßenausbaubeiträge angemessen ist. Im Zusammenhang mit der Vielzahl an Einzeldenkmälern und dem Ensembleschutz in Kraftshof kann im Rahmen der Planung ein erhöhter gestalterischer Aufwand begründet werden.

Können durch den Verzicht auf gewisse Gestaltungselemente die Kosten für die Anwohner reduziert werden?

Nein, der erhöhte gestalterische Aufwand geht nicht zu Lasten der Anwohner. Gestaltungselemente, die über das Maß des Standardausbaus hinausgehen, haben keine Auswirkungen auf die Kosten für die Anwohner.

Schon bei der Bürgerbeteiligung im Februar 2016 wurden Gestaltungselemente wie Bäume und Granitgroßsteinpflaster und fehlende Parkplätze kritisiert.

Dies ist auch im Protokoll vom 12.02.2016 festgehalten und nachzulesen unter:

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/versammlungen.html>

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde kommuniziert, dass die Planung in einem gewissen Rahmen auch noch an Wünsche/Bedarfe angepasst werden kann. Zu viele Abstriche bei der

ensemblegerechten Planung sind jedoch nicht möglich, da sich dann ein erhöhter Aufwand nach dem KAG nicht mehr begründen ließe.

Wer kommt für den Unterhalt eines gestalterischen Ausbaus auf und wann wäre Baubeginn?

Der Unterhalt der gestalterischen Maßnahmen geschieht wie der restliche Straßenunterhalt durch SÖR, die Mittel dafür bringt die Stadt Nürnberg auf. Für die Anwohner entstehen daraus keine weiteren Folgekosten.

Der Baubeginn ist abhängig vom Planungsverlauf sowie den personellen Kapazitäten von SÖR und ist für 2019 vorgesehen.

Die Stadt Nürnberg würde im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht bis dahin anfallende Ausbesserungsarbeiten vornehmen

Fragen zum südlichen Teil der Kraftshofer Hauptstraße

Im Verlauf des Abends wurde auch der Ausbau des südlichen Teils der Kraftshofer Hauptstraße vermehrt thematisiert. Eine nachträgliche Rücksprache mit SÖR ergab, dass zu diesem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine beitragsrechtlichen Aussagen getroffen werden können. Er liegt jedoch außerhalb des Ensembleschutzgebietes, ein erhöhter Aufwand lässt sich hier nicht begründen. Dafür gibt es in diesem Abschnitt mehr Spielraum in der Nachjustierung der Planung. Eine „Wiederherstellung“ kann ab 2017 erfolgen. Ein Baubeginn für eine Neugestaltung kann derzeit noch nicht benannt werden. Die Stadt Nürnberg würde im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht bis zu einem eventuellen Ausbau gewisse Ausbesserungsarbeiten vornehmen.

4. Zusammenfassung

Zum Abschluss wird noch einmal von Seiten der Moderation auf die Bedeutung des Meinungsträgerkreises von Kraftshof hingewiesen, der seit 2013 regelmäßig tagt. Die Mitglieder engagieren sich sehr für die Belange ihres Dorfes und sind hierbei, auch durch oft kontrovers geführte Diskussionen, ein wichtiger Partner im Stadterneuerungsprozess.

Alle Teilnehmer des Anwohnergespräches erhalten, sofern sie sich in die Teilnehmerliste eingetragen haben, ein Protokoll der Sitzung.

Eine öffentliche Abstimmung über die Varianten wurde von der Mehrheit der Anwesenden auch aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Für den nördlichen und den südlichen Teil der Kraftshofer Hauptstraße wird deshalb zeitgleich ein separates Meinungsbild eingeholt. Hierfür erhalten die Anlieger einen Abfragebogen zu den jeweiligen Varianten, der bis zum 30.09.2016 ausgefüllt an das Stadtplanungsamt zurückgesendet werden soll.

Beide Abschnitte werden bei der Auswertung unabhängig voneinander behandelt.

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Nürnberg, den 07.09.2016

Dengler